

Dämmmaterial nicht gefährlich

AVV 17 06 04



Sofern es sich nachweislich um Dämmmaterial handelt - welches keine gefährlichen Stoffe enthält, kann dieses Material zu deutlich günstigeren Konditionen einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Anstatt Abfall zur Beseitigung, kann diese Material einem echten Recycling zugeführt werden.

Mineralfasern ab 1996 können als unbedenklich eingestuft werden.

- ü Steinwolle
- ü Glaswolle